

## Öffentliche Zustellung

| Name, Vorname                          |                                                             |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Cohrs, Birgit                          |                                                             |
| Letzte bekannte Anschrift              | Schreiben/Bescheid vom                                      |
| Spangenbergstraße 56<br>21337 Lüneburg | Anhörung vor Erlass eines Zweitbescheides<br>vom 03.09.2026 |
|                                        | Aktenzeichen                                                |
|                                        | 31 73 10 12 /Spangenbergstr. 56                             |

Für die vorbezeichnete Person sind unter o.a. Aktenzeichen Bescheide erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da

**der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.**

Die oben angegebenen Schriftstücke werden hiermit gem. § 10 VwZG vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) öffentlich zugestellt. Sie können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Person – nach vorheriger Terminvereinbarung – abgeholt oder eingesehen werden bei der

Hansestadt Lüneburg,  
Am Ochsenmarkt 1  
21335 Lüneburg

Die Schriftstücke gelten gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Lüneburg, 03.09.2026

Hansestadt Lüneburg  
Die Oberbürgermeisterin  
Bereich Umwelt  
Im Auftrag  
gez. Barckhan

veröffentlicht auf  
<https://www.hansestadt-lueneburg.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen.html>  
vom                    bis